

EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

Plenarsitzungsdokument

ENDGÜLTIG
A6-00235/2005

15.7.2005

BERICHT

über die neuen Perspektiven und neuen Herausforderungen für einen nachhaltigen europäischen Fremdenverkehr
(2004/2229(INI))

Ausschuss für Verkehr und Fremdenverkehr

Berichterstatter: Luís Queiró

INHALT

	Seite
ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS	3
BEGRÜNDUNG.....	16
STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR KULTUR UND BILDUNG	21
STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR REGIONALE ENTWICKLUNG.....	24
VERFAHREN.....	28

ENTWURF EINER ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zu den neuen Perspektiven und neuen Herausforderungen für einen nachhaltigen europäischen Fremdenverkehr (2004/2229(INI))

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 21. November 2003 „Grundlinien zur Nachhaltigkeit des europäischen Tourismus“ (KOM(2003)0716),
 - unter Hinweis auf die Entschließung des Rates vom 21. Mai 2002 über die Zukunft des Tourismus in Europa¹,
 - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 14. Mai 2002 über die Zusammenarbeit für die Zukunft des Tourismus in Europa²,
 - gestützt auf Artikel 45 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Verkehr und Fremdenverkehr und der Stellungnahmen des Ausschusses für Kultur und Bildung und des Ausschusses für regionale Entwicklung (A6-0235/2005),
- A. in der Erwägung, dass Europa weltweit das wichtigste Reiseziel ist und dass die Dienstleistungen im Fremdenverkehr und der Reiseverkehr einen direkten Beitrag in Höhe von mindestens 4% zum BIP der Europäischen Union leisten und über sieben Millionen direkte Arbeitsplätze stellen; in der Erwägung, dass über zwei Millionen Unternehmen, darunter eine Vielzahl von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), direkt an der Erbringung der Dienstleistungen im Fremdenverkehr beteiligt sind,
- B. in der Erwägung, dass die Erweiterung der Europäischen Union um die neuen Mitgliedstaaten, die ein hohes Fremdenverkehrspotenzial besitzen, dazu beitragen wird, dass das wirtschaftliche Gewicht des Sektors und seine Bedeutung für das europäische Wachstum noch weiter zunehmen werden; in der Erwägung, dass der Ausbau des Fremdenverkehrs in den neuen Mitgliedstaaten in einer Größenordnung von 3% des BIP zu deren Wachstum und zur Schaffung von drei Millionen Arbeitsplätzen beitragen dürfte,
- C. in der Erwägung, dass die demografischen Tendenzen in der EU auf eine schrittweise Alterung der Bevölkerung hinweisen, eine Tatsache, die in der Zukunft zu einem viel umfassenderen Fremdenverkehrsmarkt für Senioren führen wird, die an Reisezielen für langfristige Aufenthalte in der Saison und an Reisen in der Nebensaison, insbesondere in den Süden, interessiert sind, was Auswirkungen auf die sozialen und gesundheitlichen Versorgungsleistungen und auf den Immobilienmarkt haben wird,
- D. ferner in der Erwägung, dass der innereuropäische Fremdenverkehr die Kenntnis der Kulturen und Kulturschätze Europas fördert und dadurch bei den Bürgern der

¹ ABl. C 135 vom 6.6.2002, S.1.

² ABl. C 180 E vom 31.7.2003, S. 138.

Europäischen Union das Gefühl der gemeinsamen Identität und des gemeinsamen Schicksals stärkt,

- E. in der Erwägung, dass der Fremdenverkehr heute keine Gemeinschaftspolitik darstellt und deshalb nach dem Subsidiaritätsprinzip in erster Linie in den Zuständigkeitsbereich der Mitgliedstaaten fällt,
- F. in der Erwägung jedoch, dass der Fremdenverkehr von einer Vielzahl von Politikbereichen betroffen ist, die in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinschaft fallen; in der Erwägung, dass diese Gegebenheiten auf der Ebene der Europäischen Union in zunehmendem Maße berücksichtigt werden müssen, dass der Fremdenverkehr allerdings trotz der verschiedenen Maßnahmen auf europäischer Ebene nicht die Aufmerksamkeit erhält, die ihm zukommt,
- G. in der Erwägung, dass der Fremdenverkehr auch die Kohäsion und die territorialen Gleichgewichte beeinträchtigen kann, selbst wenn er direkt zur Regionalentwicklung beiträgt; in der Erwägung, dass Nachhaltigkeitsanforderungen dieser Art bedingen, dass die Politikbereiche der Europäischen Union in ausreichendem Maße über kohärente und integrierte Programme koordiniert werden,
- H. in der Erwägung, dass durch den Fremdenverkehr eine Binnennachfrage nach Qualitätsdienstleistungen in Gang gesetzt wird, die einem starken Aufschwung der europäischen Wirtschaft zuträglich ist; in der Erwägung, dass der europäische Fremdenverkehr und die Dienstleistungen der europäischen Reiseveranstalter weltweit Maßstäbe in Bezug auf Qualität, Sicherheit, Erholung und Verbraucherrechte setzen sollten und dadurch die Wettbewerbsfähigkeit des Sektors erhöhen,
- I. in der Erwägung, dass der nachhaltige Fremdenverkehr bestrebt ist, seine eigenen Rückwirkungen auf die Ressourcen gering zu halten, bei den aufnehmenden Gemeinwesen einen – materiellen wie immateriellen – Wert zu schaffen und so gleichzeitig einen Prozess steter Verbesserung der Gebietsstruktur und der infrastrukturellen Gegebenheiten, in denen die touristische Nutzung stattfinden soll, zu fördern,

Wettbewerbsfähigkeit und Qualität der Dienstleistungen

1. stellt fest, dass der Fremdenverkehr wesentlich zum Wachstum, zur Beschäftigung und zu den neuen Kommunikations- und Informationstechnologien beiträgt und dass er somit ein Kernpunkt des Prozesses von Lissabon ist;
2. weist darauf hin, dass der Fremdenverkehr einer der Wirtschaftszweige mit dem größten Potenzial für Wachstum und die Schaffung neuer Arbeitsplätze insbesondere für junge Menschen und Frauen ist; weist ferner darauf hin, dass es sich um einen Wirtschaftszweig handelt, der sich aus einer Vielzahl von Tätigkeitsfeldern mit sehr unterschiedlichen Produktionsmerkmalen und hoher Arbeitsintensität zusammensetzt, in dem Berufsbilder zum Einsatz kommen können, die sowohl typologisch als auch hinsichtlich des Spezialisierungsgrads sehr unterschiedlich sind;
3. bemerkt, dass es einerseits Regionen mit einem touristischen Überangebot gibt, in denen

die Umwelt und die dort lebende Bevölkerung übermäßig belastet werden, andererseits auch Regionen, die gerade als Tourismusregionen ein großes Entwicklungspotenzial hätten;

4. weist auf das sehr wettbewerbsfähige Umfeld des Fremdenverkehrs auf internationaler Ebene hin, auf die Instabilität der Marktanteile der europäischen Reiseveranstalter sowie auf die Gefahren einer Schwächung der Position Europas weltweit;
5. unterstreicht, dass das Wirtschaftswachstum und die Entwicklung von Märkten wie denen Brasiliens, Chinas, Indiens und Russlands zu einer beträchtlichen zusätzlichen Nachfrage führen werden und dass die Fremdenverkehrsbranche und die Reiseveranstalter in Europa in einer guten Ausgangsposition sein müssen, um dieser Nachfrage gerecht zu werden;
6. betont, dass dafür Sorge getragen werden muss, dass die europäischen Rechtsvorschriften einerseits die Verbraucher schützen sowie andererseits auch einen Beitrag zur Schaffung eines günstigen Umfeldes für die Entfaltungsmöglichkeiten der europäischen Tourismuswirtschaft leisten und dabei vor allem hochwertige Dienstleistungen begünstigen;
7. misst der Vollendung des Binnenmarktes für Dienstleistungen im Fremdenverkehr und der tatsächlichen Gleichbehandlung der Reiseveranstalter grundlegende Bedeutung bei; schlägt diesbezüglich eine gemeinschaftliche Klassifizierung der Dienstleistungen im Fremdenverkehr vor, die insbesondere für die Klassifizierung von Beherbergungseinrichtungen eingesetzt werden sollte; hält es ferner für zweckmäßig, Maßnahmen zur genauen Festlegung und zur Harmonisierung der Berufsbilder im Fremdenverkehrssektor zu treffen, auch um sinnlosen Überschneidungen vorzubeugen und so transparentere Dienstleistungen zu gewährleisten, welche die Benutzer nicht verwirren;
8. fordert den Rat auf, die Arbeit an der vorgeschlagenen Überarbeitung der Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 77/388/EWG¹ über die Sonderregelung für Reisebüros (KOM(2002)0064)² wieder aufzunehmen; unterstreicht seine Unterstützung für die Ziele der Vereinfachung dieser MwSt.-Sonderregelung und der Erhaltung der Wettbewerbsposition der in der Europäischen Union ansässigen Reiseveranstalter gegenüber den Reiseveranstaltern aus Drittstaaten; fordert den Rat nachdrücklich auf, die Beschlussfassung über den Vorschlag für eine Richtlinie des Rates vom 23. Juli 2003 zur Änderung der Richtlinie 77/388/EWG in Bezug auf den Anwendungsbereich der ermäßigten Mehrwertsteuersätze (KOM(2003)0397) abzuschließen, damit alle Mitgliedstaaten den ermäßigten Mehrwertsteuersatz systematisch auf Restaurants anwenden können der bereits für andere Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Fremdenverkehr wie beispielsweise für Ferienunterkünfte, für die Vermietung von Parzellen auf Campingplätzen, für Hotels und Vergnügungsparks gilt.

¹ Sechste Richtlinie 77/388/EWG des Rates vom 17. Mai 1977 zur Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Umsatzsteuern - Gemeinsames Mehrwertsteuersystem: einheitliche steuerpflichtige Bemessungsgrundlage (ABl. L 145 vom 13.6.1977, S. 1), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2004/66/EG (ABl. L 168 vom 1.5.2004, S. 35).

² ABl. 126 E, 28.5.2002, S. 390.

9. sagt seine Unterstützung für jeden Vorschlag der Kommission zur Förderung der KMU und des Handwerks zu, beispielsweise für den Vorschlag für eine kontrollierte Herkunftsbezeichnung für die nicht zur Ernährung bestimmten landwirtschaftlichen Erzeugnisse des Handwerks;
10. weist darauf hin, dass dort, wo die Landwirtschaftsbetriebe beabsichtigen, Gäste aufzunehmen und zu beherbergen, um die Betriebseinnahmen zu verbessern, den Verbleib der Landwirte im ländlichen Raum zu sichern, die Landschaft zu schützen und durch Förderung örtlicher Traditionen und der örtlichen Wein- und Gastronomiespezialitäten die kulturelle Identität der bäuerlichen Welt zu erhalten, die Entwicklung des Agrotourismus eine wesentliche Voraussetzung dafür ist, die Ziele der GAP-Reform zu erreichen;
11. verweist auf die Notwendigkeit, mit jeder Art von Partnerschaft, z.B. mit dem Europäischen Zentrum für die Förderung der Berufsbildung (Cedefop), die Beschäftigung, die Bildung und die beruflichen Fähigkeiten im Fremdenverkehr zu fördern, um den in diesem Gewerbe Beschäftigten reale Aussichten auf eine Karriere anzubieten, die nachteiligen Folgen der Instabilität für die Saisonarbeitskräfte abzumildern und eine an die neuen Trends und die wachsenden Ansprüche der Nachfrage angepasste Qualität der Dienstleistungen zu gewährleisten; weist ferner auf die Zweckmäßigkeit hin, den Fremdenverkehrssektor bei der Entwicklung der europäischen Programme für die Mobilität von Lehrkräften und Studierenden sowohl auf der Ebene der beruflichen Fortbildung als auch auf der Ebene der universitären Fortbildung stärker zu berücksichtigen und legt den Schwerpunkt besonders auf die Unterstützung spezifischer Programme für die lebenslange Weiterbildung, die sich den Umständen der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen anpassen;
12. weist daher – unter Betonung der wichtigen Rolle der Ausbildung im Tourismus – auf das Erfordernis hin, zur Unterstützung einer ausgewogenen und nachhaltigen Entwicklung des Fremdenverkehrs Arbeitnehmer der Tourismusbranche hinsichtlich Berufsausbildung, Weiterbildung und Qualifikation zu fördern und diesbezüglich bestehende Angebote noch zu verbessern;
13. fordert die Kommission auf zu prüfen, ob es möglich ist, insbesondere im Rahmen bereits laufender Gemeinschaftsprogramme (Erasmus) ein spezielles Bildungsnetz für touristische Kompetenzen aufzubauen, das in der Lage ist, mit Maßnahmen zugunsten der Beschäftigung und der Verknüpfung der Bildungseinrichtungen zusammenzuwirken;
14. vertritt die Auffassung, dass die Rechte der Verbraucher im Bereich des Fremdenverkehrs festgelegt und verstärkt geschützt werden müssen, auch durch Festlegung neuer Arten des Schutzes, beispielsweise durch Stärkung der Schlichtungskammern für Touristen; fordert die Kommission und die betroffenen Verbände auf, auf europäischer Ebene dafür zu sorgen, dass die Gremien, die die Touristen als Verbraucher vertreten, wirklich repräsentativ sind; legt der Kommission darüber hinaus nahe, die Erarbeitung eines „Tourismuspakets“ ins Auge zu fassen, das sowohl die Überarbeitung der bestehenden Richtlinien über die Rechte der Verbraucher im Bereich Fremdenverkehr¹ als auch neue Maßnahmen umfasst, durch die der Verbraucherschutz und die Qualität der Normen bei

¹ Richtlinie 90/314/EWG über Pauschalreisen (ABl. L 158 vom 3.6.1990, S. 59) und Richtlinie 94/47/EG über Teilzeitnutzungsrechte an Immobilien (ABl. L 280 vom 29.10.1994, S. 83).

den Dienstleistungen des Fremdenverkehrs (insbesondere im Bereich des Hotel- und Gaststättengewerbes und der Rundreisen) verbessert werden können, wobei stets die neuen Trends auf der Angebotsseite (Verkäufe über elektronische Medien) zu berücksichtigen sind;

15. weist nachdrücklich auf die Notwendigkeit einer besseren Koordinierung zwischen den Mitgliedstaaten in Bezug auf die Bedingungen für die Einreise von Drittstaatsangehörigen in die EU hin, um einen konvergenten Ansatz gegenüber den Touristenströmen und ihren Reisen innerhalb der EU sicherzustellen;

Sicherheit des Fremdenverkehrs

16. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, auf europäischer Ebene eine Kontaktgruppe einzurichten, an der die Mitgliedstaaten und die Reiseveranstalter beteiligt sind, um die Informationen über den Umgang mit Gesundheitskrisen, Naturkatastrophen oder Terroranschlägen sowie mit den Problemen der persönlichen, der rechtlichen und strafrechtlichen Unsicherheit (Festnahmen, Entführungen usw.) zu koordinieren sowie – auf der Grundlage der aus den jüngsten Krisen gezogenen Bilanz – Maßnahmen vorzuschlagen, die eine rasche und koordinierte Reaktion zum Schutz der europäischen Touristen und zur Unterstützung der von diesen Ereignissen betroffenen Reiseveranstalter sicherstellen;
17. fordert die Kommission auf zu überprüfen, wie wirkungsvoll die Empfehlung des Rates über den Brandschutz in Hotels ist (Bericht der Kommission über die Anwendung der Empfehlung des Rates vom 22. Dezember 1986 über den Brandschutz in bestehenden Hotels) (KOM(2001)0348), und auf EU-Ebene freiwillige Standards für Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheitsaspekte von Dienstleistungen des Fremdenverkehrs zu fördern, einschließlich der Sicherheitsaspekte auf europäischen Campingplätzen und von Dienstleistungen, die von Reiseleitern im Rahmen von Abenteuerreisen oder gefährlichen Reisen oder Aktivitäten erbracht werden; fordert die Kommission auf, erforderlichenfalls einen neuen Vorschlag zu unterbreiten;
18. betont unter Hinweis darauf, dass der Anteil von Frauen an den Beschäftigten im Fremdenverkehr extrem hoch ist, die Notwendigkeit, Strategien zu fördern, die der Ausbildung, dem Zugang, der beruflichen Weiterentwicklung und angemessenen Arbeitsbedingungen von weiblichen Beschäftigten sowie der Ergreifung positiver Maßnahmen zur Unterstützung von Unternehmerinnen in diesem Sektor dienen;
19. fordert die Kommission auf, die Einrichtung eines Netzwerkes für den Austausch von bewährten Praktiken zwischen den Organisationen für Sport- und Freizeitaktivitäten mit einem hohen Gefahrenpotenzial und die Verbreitung von Informationen zur Vorbeugung und zum Umgang mit diesen Gefahren, insbesondere für Jugendliche, zu koordinieren; fordert die Kommission deshalb auf zu prüfen, ob es zweckmäßig ist, von den Betreiberfirmen dieser Art von riskanten Freizeitangeboten die höchstmögliche Transparenz und größtmögliche Professionalität zu fordern und gleichzeitig zu verlangen, dass sie eine Pflichtversicherung abschließen;
20. fordert die Kommission auf, mit den Mitgliedstaaten zusammenzuarbeiten, um die Betriebsweise und den Bekanntheitsgrad der europäischen Notrufnummer 112 zum Wohl

aller Bürger, aber insbesondere für Touristen, angesichts der Vorteile in Bezug auf die Sprache, Technik und prompte Reaktion, die die 112-Dienstleistungen erbringen, zu verbessern;

Neue Initiativen für einen nachhaltigen Fremdenverkehr

21. begrüßt die Vorschläge der Kommission für einen nachhaltigen Fremdenverkehr in ihrer Mitteilung „Grundlinien zur Nachhaltigkeit des europäischen Tourismus (KOM(2003)0716);
22. erkennt im Fremdenverkehr jede Art der Nutzung von Umweltressourcen, die geeignet ist, zur Stärkung der verschiedenen Formen der Umwelterhaltung und des Umweltschutzes beizutragen;
23. weist auf die Gefahren des Massentourismus hin, der durch die unkontrollierte Ausweitung der Transport- und Unterbringungskapazitäten und durch eine saisonale Konzentration der Besuche eine Bedrohung für das örtliche natürliche und sozioökonomische Gleichgewicht darstellt; fordert die Kommission deshalb auf, die Wirksamkeit bestimmter bereits angewandter Maßnahmen (Moratorien usw.) oder neuer Maßnahmen zu erforschen und nachzuweisen, um diesen Ungleichgewichten Herr zu werden und ihnen entgegenzusteuern; fordert die Kommission auf, Initiativen zu entwickeln, die geeignet sind, die bestehende Dichotomie zwischen kurz vor der Überlastung stehenden Reisezielen und in demselben Fremdenverkehrsgebiet gelegenen Zielen, die bisher kaum genutzt werden, aber von erheblicher ökologischer oder geschichtlich-künstlerischer Bedeutung sind, zu überwinden;
24. stellt fest, dass in Regionen mit kurzen und intensiven Hochsaisons und angebotsarmen Zwischensaisons die Fluktuation der Mitarbeiter im Tourismusgewerbe sehr hoch ist, und dass daher eine dauerhafte Qualität der Dienstleistungen kaum geboten werden kann; vertritt daher die Auffassung, dass Anstrengungen zur Schaffung von dauerhafteren und ausgeglicheneren Angeboten notwendig sind; fordert die Kommission auf zu prüfen, wie die unzureichende Auslastung der Humanressourcen, des Kapitals und der Dienstleistungen ausgeglichen werden kann, die aus dem saisonalen Charakter der Arbeit in diesem Sektor resultieren;
25. fordert die Europäische Kommission auf, sich für eine Koordinierung der nationalen Ferienordnungen einzusetzen, damit eine gleichmäßigere Auslastung der Zufahrtsrouten und der touristischen Infrastruktur sowie ein effizienterer und nachhaltigerer Einsatz der Humanressourcen aufgrund der Verringerung der saisonalen Beschäftigungsschwankungen erreicht werden kann;
26. unterstreicht, dass alle Parteien in dem Sektor Schritte unternehmen müssen, um neue Kunden außerhalb der Hauptsaison zu gewinnen, die Aufenthalte über das Jahr zu verteilen und die Hotels und Beherbergungsmöglichkeiten besser auszulasten; weist zu diesem Zweck auf die positiven Rückwirkungen des Kongress- und Geschäftstourismus, Gesundheits- und Thermalismus, Gedenktourismus, Kulturtourismus in all seinen Ausprägungen und Formen - gastronomisch, naturverbunden, sportlich, geistig und historisch - Sprachentourismus, religiösen Tourismus, sozialen Tourismus usw. hin;

27. fordert nachdrücklich, Dienste zur räumlichen und zeitlichen Steuerung und Umverteilung der Touristenströme einzurichten, insbesondere durch die Organisation der Mobilität der Touristen an überlasteten bzw. fast an ihre Belastungsgrenzen stoßenden Zielorten;
28. ist auch der Ansicht, dass die allmähliche Alterung der Bevölkerung zu einem Anstieg der Touristenzahlen außerhalb der Saison führen wird; fordert die Kommission auf, die Entwicklung des Senientourismus innerhalb der Europäischen Union sowie die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten in diesem Bereich zu fördern, wobei der Austausch und die Aufnahme von Seniorengruppen aus anderen Ländern außerhalb der Hochsaison Vorrang genießen sollte; ist der Auffassung, dass dies als eine Möglichkeit angesehen werden sollte, eine stärkere Nord-Süd-Zusammenarbeit herzustellen; fordert die Kommission auf, ein Tourismusprogramm für Senioren in der Nebensaison aufzulegen, das zur Verbesserung der Lebensqualität von Senioren, zur Schaffung von Arbeitsplätzen, zum Entstehen von Nachfrage und zum Wachstum in der europäischen Wirtschaft beiträgt; dieses Programm könnte „Ulysses“ genannt werden;
29. weist ferner darauf hin, dass jeder europäische Bürger das Recht hat, ein Tourist zu sein, und dass folglich angemessene Lösungen bereitgestellt werden müssen, damit Touristengruppen, die besondere Anforderungen stellen, dieses Recht wahrnehmen können; fordert die Kommission in diesem Zusammenhang auf, eine ähnliche Initiative vorzuschlagen, um die Fremdenverkehrs- und Freizeiteinrichtungen, -anlagen, -dienste und -routen Personen mit eingeschränkter Mobilität zugänglich zu machen, und sicherzustellen, dass für sie ausreichend Werbung gemacht wird; fordert ferner nachdrücklich, Berufsgruppen, die für den Empfang und die Betreuung von älteren Touristen und von Touristen mit Behinderungen eingesetzt werden, angemessen zu schulen und die Erstellung und Verbreitung touristischer Werbemittel, die für die verschiedenen Behindertengruppen zugänglich sind, zu fördern;
30. erkennt den Beitrag des nicht ortsgebundenen Fremdenverkehrs wie etwa Rundreisen mit Wohnwagen/Wohnmobilen an, durch den die negativen Auswirkungen des Massentourismus abgeschwächt werden, indem die Touristenströme verteilt werden; hebt die Notwendigkeit hervor, Initiativen zu fördern, die zur Entwicklung des nicht ortsgebundenen Fremdenverkehrs beitragen, insbesondere durch die Beseitigung des im gesamten Gemeinschaftsgebiet herrschenden Mangels an geeigneten Stellplätzen und durch die Bereitstellung multifunktionaler Plätze und Abstellmöglichkeiten für Wohnwagen und Wohnmobile;
31. begrüßt die von der Kommission angekündigte Initiative zur Umsetzung einer Agenda 21 für den europäischen Fremdenverkehr; empfiehlt, dass dieses Programm in erster Linie darauf abzielt, über Indikatoren des nachhaltigen Fremdenverkehrs die Umsetzung der verschiedenen Agenda 21 auf lokaler Ebene zu steuern und zu unterstützen sowie die Maßnahmen der Mitgliedstaaten für den Austausch von bewährten Praktiken des nachhaltigen Fremdenverkehrs zu koordinieren;
32. begrüßt die Einrichtung der öffentlich-privaten Partnerschaft, die die Arbeitsgruppe "Nachhaltigkeit im Tourismus" ermöglicht; fordert, an der Arbeit dieser Gruppe beteiligt und über ihre Fortschritte im Hinblick auf die Erarbeitung der Agenda 21 für einen nachhaltigen europäischen Fremdenverkehr informiert zu werden; ist der Auffassung, dass

die Beteiligung der Akteure des Sektors an der Analyse, Planung, Überwachung und Umsetzung der fremdenverkehrspolitischen Maßnahmen in den verschiedenen Bereichen Bestandteil dieser Maßnahmen und anzuwendendes Grundprinzip sein muss;

33. betont, dass die Ausbildung für die Förderung eines verantwortlichen Fremdenverkehrs eine wichtige Rolle spielt; fordert die Kommission auf, ihre Programme nach 2006 stärker auf den Austausch im Bereich Bildung, auf die Lehrlingsausbildung und auf Volontariate auszurichten, um die Jugendlichen für die örtlichen Kulturen und Kulturschätze der Regionen, in denen sie ihre Ferien verbringen oder sich aufhalten, zu sensibilisieren, um einen Fremdenverkehr für die Bürger zu fördern, der die örtliche Bevölkerung und Umgebung respektiert; empfiehlt der Kommission, auch den Prozess des Erwerbs und Transfers von Wissen und Innovation zwischen den Fremdenverkehrsunternehmen zu fördern;
34. wiederholt ebenfalls im Sinne der Notwendigkeit eines verantwortungsvollen Fremdenverkehrs seine Forderung an die Kommission und die Mitgliedstaaten, Sanktionen anzuwenden, die Reisebüros oder Hotelketten von der Förderung von Sextourismus und der Ausbeutung von Kindern abschrecken;
35. ist der Ansicht, dass das Fremdenverkehrsgewerbe für die Wirtschaftsentwicklung der Länder des Mittelmeerraums eine herausragende Rolle spielt und ein Instrument für die Annäherung im Rahmen des Kulturdialogs darstellt; fordert, dass die Möglichkeit geprüft wird, im Rahmen des Barcelona-Prozesses ein Weiterbildungsaustauschprogramm für die im Fremdenverkehr Beschäftigten beider Regionen zu schaffen;
36. betont die Notwendigkeit eines ausgewogenen Standards bei der Vergabe von Umweltsiegeln im Bereich des nachhaltigen Fremdenverkehrs und unterstützt weitere Initiativen, die zu einer besseren Einbindung örtlicher sozialer und wirtschaftlicher Belange, des Klimaschutzes, der Achtung des örtlichen natürlichen Umfelds, der Energieeinsparung, des Wasser- und Abfallmanagements, von nachhaltigen intermodalen Mobilitätsketten usw. beitragen;
37. fordert die Kommission auf, Programme zu fördern, anhand derer konkretes Wissen über Nachhaltigkeit in die touristischen Aus- und Weiterbildungslehrgänge integriert wird; unterstützt die Initiative 'how to set up a tourism learning area' und regt deren Intensivierung an;
38. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, dem Tourismus als führendem Wirtschafts- und Arbeitsmarktfaktor für Europa einen hervorragenden Platz bei Beschäftigungsstrategien und vorrangigen Maßnahmen zur Bekämpfung sozialer Benachteiligung einzuräumen;

Kenntnis und Förderung des europäischen Fremdenverkehrs

39. begrüßt die von der Kommission ergriffenen Maßnahmen zur Förderung der Umsetzung von verlässlichen und vereinheitlichten makroökonomischen Daten (Tourismus-Satellitenkonten), die notwendig sind, um die Identität des Fremdenverkehrs in der Europäischen Gemeinschaft zu stärken; fordert die Mitgliedstaaten auf, die Anstrengungen in diesem Bereich fortzusetzen, und die Kommission, eine Änderung der

Richtlinie 95/57/EG des Rates vom 23. November 1995 über die Erhebung statistischer Daten im Bereich des Tourismus¹ vorzuschlagen, um in sie einen Rahmen für Tourismus-Satellitenkonten aufzunehmen;

40. betont, dass eine Abstimmung der Reiseveranstalter und öffentlichen Fremdenverkehrsorganisationen der neuen Mitgliedstaaten mit den bestehenden europäischen Netzen und Strukturen eingeführt werden muss, insbesondere, um sie - durch den Austausch von Erfahrungen und bewährten Praktiken - in vollem Umfang an die Reiseziele der alten Mitgliedstaaten der Europäischen Union anzubinden;
41. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, ein Gutachten im Rahmen einer Initiative zu erarbeiten, die darauf abzielt, herausragende europäische Reiseziele nach dem Muster der Europäischen Kulturhauptstädte zu benennen, und die es ermöglicht, jedes Jahr eine oder mehrere Regionen oder Mikroregionen auf der Grundlage von Qualitätsindikatoren, die an die Erhaltung und an die Aufwertung des Kultur- und Naturerbes sowie an die Entwicklung der nachhaltigen Dienstleistungen im Fremdenverkehr gekoppelt sind, auszuwählen; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten deshalb auf zu prüfen, ob es zweckmäßig ist, ein touristisches EU-Zeichen oder EU-Reiseziel vorzuschlagen, das sich durch seine ungeheure Vielfalt, seine hohe soziale Qualität und seine Nachhaltigkeit auszeichnet, und es sowohl nach innen als auch nach außen mit einer angemessenen Medienkampagne zu fördern;
42. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Initiative "Iron Curtain Trail" umzusetzen, eine Initiative nach dem Muster der Initiative "Boston Freedom Trail" im Gedenken an den Amerikanischen Unabhängigkeitskrieg oder der Initiative "Berliner Mauerweg" in Erinnerung an den Bau und den Fall der Berliner Mauer, um die europäische Identität zu fördern;
43. begrüßt die IRE-Initiative (Innovative Regionen in Europa), die es ermöglicht, ein Netz für den Austausch bewährter Praktiken im Bereich der innovativen regionalen Initiativen aufzubauen; fordert die Kommission auf, im Rahmen des IRE-Netzwerkes besonders den Fremdenverkehr hervorzuheben und Pilotprojekte für den nachhaltigen Fremdenverkehr, die von der Europäischen Union unterstützt werden, zu fördern;
44. fordert die Kommission auf, dass sie zur Erhöhung des Beitrags der Gemeinschaft zur Nachhaltigkeit des europäischen Fremdenverkehrs an der Förderung und Unterstützung von Pilotprojekten wie dem, das auf den Balearen unter der Bezeichnung „Tarjeta Verde“ (Grüne Karte) durchgeführt wird, mitwirkt, sofern sie beispielhafte Praktiken darstellen, die belegen, dass es möglich ist, neue Formen zu schaffen, um ein Gleichgewicht zwischen der Entwicklung des Fremdenverkehrsgewerbes und der Umwelt herzustellen;
45. unterstützt die Maßnahmen zur Förderung des Reiseziels Europa weltweit über ein Europäisches Fremdenverkehrsportal, das allen europäischen Touristen und den Touristen aus den großen außereuropäischen Herkunftsländern zugänglich ist; ermutigt die Kommission, die Europäische Tourismuskommission (ETK) und die anderen Partner des Projekts, allgemeine Informationen (praktischer Leitfaden „Unterwegs in Europa“) und Angaben zu den touristischen Attraktionen und den gängigen Tourismusthemen

¹ ABl. L 291 vom 6.12.1995, S. 32.

(Gastronomie, Bergtourismus, Inselftourismus, Thermaltourismus, religiöser Tourismus, Kulturtourismus, Kongress- und Geschäftstourismus usw.) über das Internet zugänglich zu machen; schlägt auch vor, dass der Zugang vom europäischen Portal zu den nationalen Portalen über eine Seite mit vereinheitlichten thematischen Links eingerichtet wird;

46. weist darauf hin, dass der neue Rahmen für die Analyse des Fremdenverkehrs und der Herausforderungen im erweiterten Europa nunmehr eine angemessene und effiziente Koordinierung und Zusammenarbeit zwischen öffentlichem und privatem Sektor erfordert, nicht nur auf lokaler oder nationaler, sondern auch auf europäischer Ebene, damit die Zusammenarbeit als Element nachhaltiger Strategien und Maßnahmen sowie im Sinne der Stärkung der Investitionen und der Wettbewerbsfähigkeit zwischen den Mitgliedstaaten an Wert gewinnt;
47. weist auf alle Arten von Initiativen hin, die es ermöglichen, die europäischen Bevölkerungen einander näher zu bringen, beispielsweise die europäischen Routen und Netze des Agro-, Sozial- oder Kulturtourismus, und fordert, ihre Verbreitung in den europäischen Medien zu unterstützen;

Fremdenverkehr und Verkehr

48. weist darauf hin, dass der Verkehr ein bedeutender Sektor für den Fremdenverkehr ist, im Besonderen für den Inselftourismus und im Allgemeinen für die Regionen in äußerster Randlage, weil er zur Qualität der Dienstleistungen im Fremdenverkehr beiträgt und den Zugang zu den Reisezielen ermöglicht;
49. betont die Notwendigkeit, kombinierte Bahn-/Radreisen zu fördern, und betrachtet das „EuroVelo“-Netz als eine gute Grundlage hierfür; fordert ferner, dass Bahnunternehmen die Mitnahme von Fahrrädern in Zügen zulassen, einschließlich in Langstreckenzügen und in grenzüberschreitenden Zügen, wie dies bereits im französischen Hochgeschwindigkeitszug TGV möglich ist;
50. dringt bei nationalen und regionalen Behörden darauf, den Fremdenverkehr auf Binnengewässern zu fördern, indem sie auf der Grundlage international vereinbarter Einstufungen Netze für die Freizeitschifffahrt in Europa schaffen und instandhalten;
51. begrüßt die Initiative der Kommission, Leitlinien für staatliche Beihilfen für Regionalf Flughäfen und Billigfluglinien zu erarbeiten, um die Rechtssicherheit zu verbessern und faire Wettbewerbsbedingungen anzubieten, indem der Zugang für die Touristen und die Regionalentwicklung gefördert werden; weist jedoch nachdrücklich darauf hin, dass bei der Verfolgung des Ziels der Nachhaltigkeit für eine kontrollierte Entwicklung der Billigfluglinien Sorge getragen werden muss, um die Anflüge in denselben Regionen oder in nahegelegenen Regionen nicht auf ein Vielfaches ansteigen zu lassen, sondern vielmehr eine bestmögliche Vernetzung des Flugverkehrs und des Landverkehrs zu entwickeln;
52. begrüßt den Vorschlag der Kommission zur Benennung der Fluggesellschaften und zur vorgesehenen Ausweitung der Informationssysteme für die Reisenden über den Flugverkehr hinaus; weist nachdrücklich darauf hin, dass es für die Attraktivität der Dienstleistungen im Fremdenverkehr wichtig ist, integrierte Fahrscheinsysteme zu

fördern;

53. begrüßt auch den Vorstoß der Kommission, den Zugang zum Flugverkehr für Personen mit eingeschränkter Mobilität zu verbessern, der einen zunehmenden Anteil an der Nachfrage im Fremdenverkehr ausmacht; unterstreicht, dass unbedingt beplant werden muss, Maßnahmen dieser Art auf den Landverkehr auszudehnen;

Von der EU mitfinanzierte Strukturmaßnahmen

54. weist darauf hin, dass der Fremdenverkehr eine Triebfeder für die Entwicklung und Diversifizierung der Gebiete, insbesondere der ländlichen Gebiete und der Inseln, darstellt und dass die Projekte auf der Grundlage eines integrierten Konzepts kofinanziert werden müssen, wobei alle Ressourcen, die zur Qualität der für die Kunden erbrachten Leistungen und zum Erfolg der Reiseziele beitragen, miteinbezogen werden müssen, um die wirtschaftliche Rentabilität dieser Projekte, insbesondere über eine öffentlich-private Partnerschaft von hoher Qualität sicherzustellen;
55. begrüßt, dass die Förderung des Fremdenverkehrs über das Konvergenzziel und die Maßnahmen in den ländlichen Gebieten in dem neuen Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Entwicklungsfonds¹ (EFRE) Berücksichtigung findet; fordert ebenfalls, dass das Ziel der regionalen Wettbewerbsfähigkeit des Vorschlags den KMU des Fremdenverkehrs zugute kommt; begrüßt das Ziel der Förderung der Fremdenverkehrstätigkeiten in dem Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die Unterstützung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums² (ELER) über die Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft;
56. fordert von Kommission und Rat, dass die strategischen Leitlinien, die unmittelbar nach diesen neuen Instrumenten der Strukturpolitik für den Zeitraum 2007-2013 herausgegeben werden sollten, ein integriertes Konzept für den Fremdenverkehr enthalten, mit dem die Maßnahmen von ELER und EFRE auf eine Weise koordiniert werden können, die derjenigen des Programms LEADER sowie der Programme INTERREG und URBAN entspricht, so dass dieses Konzept eine echte regionale Strategie für einen nachhaltigen Fremdenverkehr ermöglicht;
57. fordert die Mitgliedstaaten auf, im Rahmen ihrer nationalen Strategien und ihrer operationellen Programme Ziele festzulegen, die es den Regionen ermöglichen, kohärente Projekte zur Entwicklung eines nachhaltigen Fremdenverkehrs, der an die örtlichen Bedingungen und Potenziale angepasst ist, aufzustellen und zu finanzieren, auch mit Blick auf eine Partnerschaft zwischen verschiedenen Gebieten und Institutionen, um so angemessene örtliche Fremdenverkehrssysteme aufzubauen;
58. fordert die Mitgliedstaaten ebenfalls auf, das Thema Fremdenverkehr im Rahmen von *ex ante*-, *in itinere*- und *ex post*-Analysen der von den Gemeinschaftsfonds finanzierten Projekten, die von nationalen Fachgruppen für den Fremdenverkehr auf der Grundlage von Kriterien und Indikatoren der wirtschaftlichen Rentabilität und der Nachhaltigkeit der

¹ KOM(2004)0495

² KOM(2004)0490

geplanten Projekte durchgeführt werden, zu behandeln;

59. fordert die Kommission auf, einen umfassenden Halbzeitevaluierungsbericht über den Umfang der Maßnahmen der Gemeinschaftsprogramme für den Fremdenverkehr und ihre Auswirkungen auf die Qualität des Fremdenverkehrsangebots und die nachhaltige Entwicklung der europäischen Reiseziele zu erstellen;
60. befürwortet, dass für die Öffentlichkeit im Allgemeinen und für die KMU sowie für die örtlichen Behörden im Besonderen Möglichkeiten geschaffen werden, die Bedingungen der Umsetzung und Nutzung der Programme der Strukturfonds und anderer Gemeinschaftsmaßnahmen (Kultur, Umwelt usw.), die zu einer besseren Qualität des Fremdenverkehrs beitragen, zu präsentieren und zu analysieren;
61. weist darauf hin, dass der Fremdenverkehr zwar eine Politik ist, die in den Zuständigkeitsbereich der Mitgliedstaaten fällt, dass es jedoch für derart grenzüberschreitende Initiativen, die eine Zusammenarbeit innerhalb der Gesellschaft erfordern und Regionen miteinander verbinden (religiöser Tourismus, Kulturtourismus, Pilgerreisen, Thermaltourismus usw.), der Unterstützung im Rahmen des INTERREG-Programms bedarf;
62. fordert die Kommission auf, im Lichte der Bedeutung des Fremdenverkehrssektors für die europäische Wirtschaft eine ausreichend ausgestattete Haushaltslinie zu schaffen;

Fremdenverkehr und Rechtsvorschriften, die auf der Ebene der Europäischen Union erlassen werden

63. fordert, dass jeder Entwurf für einen Rechtsakt des abgeleiteten Rechts, der Auswirkungen auf den Fremdenverkehr hat, unmittelbar bei der Umsetzung des Arbeitsprogramms der Kommission benannt wird und Gegenstand einer Folgenabschätzung ist, an der Industrie-, Arbeitnehmer- und Verbraucherverbände beteiligt sind; fordert ebenfalls eine Bilanz der Anwendung dieser Maßnahmen auf den Fremdenverkehrssektor; fordert, dass das Parlament systematisch von diesen *ex ante*- und *ex post*-Analysen in Kenntnis gesetzt wird;
64. befürwortet auch, dass die Interessen des Sektors und die Ziele des nachhaltigen Fremdenverkehrs, die in den Mitteilungen der Kommission entwickelt wurden, im Rahmen der dienststellenübergreifenden Konsultationen innerhalb der Kommission gebührend berücksichtigt werden;
65. fordert die Kommission auf, ein Netz von für den Fremdenverkehr zuständigen Ansprechpartnern/Koordinatoren in allen Direktionen der Kommission einzurichten, deren Zuständigkeiten die Aktivitäten dieses Sektors (Unternehmen und Industrie, Regionalpolitik, Umwelt, Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, Energie und Verkehr, Binnenmarkt und Dienstleistungen usw.) beeinflussen, das mit der für den Fremdenverkehr zuständigen Dienststelle der Generaldirektion Unternehmen koordiniert werden könnte;

Der Tourismus im Entwurf eines Vertrags für eine Verfassung für Europa

66. begrüßt die Aufnahme eines besonderen Abschnitts über den Fremdenverkehr (Abschnitt 4, Artikel III-281) in den Entwurf eines Vertrags für eine Verfassung für Europa; vertritt die Auffassung, dass diese Rechtsgrundlage kohärentere Maßnahmen zugunsten des Fremdenverkehrs ermöglicht, deren Gewicht durch die vollumfängliche Beteiligung des Europäischen Parlaments an der Annahme von Rechtsvorschriften noch verstärkt wird;
67. fordert die Kommission auf, mit den wichtigsten institutionellen Partnern und den Verbänden des Sektors ein Gutachten über die verschiedenen Richtungen erstellen zu lassen, die eingeschlagen werden können, um die Schaffung eines für die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und die Koordinierung zwischen den Mitgliedstaaten günstigeren Umfeldes zu schaffen; fordert die Kommission auf, ab 2007 die Umsetzung eines mehrjährigen Aktionsplans („Tourismuspaket“) vorzuschlagen, der eine verstärkte Kohäsion der Maßnahmen der Europäischen Union im Fremdenverkehr über die Einbeziehung der Mitgliedstaaten und ihrer regionalen und lokalen Behörden entsprechend den Grundsätzen der verantwortlichen Staatsführung herbeiführen kann;
68. fordert die Kommission auf, im Rahmen der Förderung der europäischen Nachbarschaftspolitik auch den Fremdenverkehr in die vorrangigen Bereiche der Zusammenarbeit mit den Partnerländern aufzunehmen, natürlich auch in den Rahmen der Partnerschaft Europa-Mittelmeer;
69. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

BEGRÜNDUNG

Die Bedeutung des Fremdenverkehrs

Der Fremdenverkehr ist einer der wichtigsten und expansivsten Wirtschaftssektoren weltweit und in Europa. Dieser Sektor trägt zum Wirtschaftswachstum und zur Erhöhung der Beschäftigung bei und spielt eine Vorreiterrolle bei neuen Ansätzen im Bereich technischer Innovationen. Er leistet einen Beitrag zur Ausbildung und Mobilität der Arbeitskräfte und bringt Dynamik in die Erhaltung des Kultur- und Naturerbes, von dem er abhängt. Die technischen Innovationen stehen im Zentrum der Aktivitäten des Fremdenverkehrs sowohl bei der Verwaltung des Potenzials und der Strukturen als auch bei der Förderung und der Vermarktung der Reiseziele.

Der Fremdenverkehr besteht aus verschiedenen Wirtschaftszweigen, angefangen beim Verkehr bis hin zum Hotel- und Gaststättengewerbe. Es handelt sich also um ein komplexes Wirtschaftssystem mit einer Vielzahl von Partnern, Interessen und Zielen.

Der Fremdenverkehr ist eine Wirtschaftstätigkeit, die keine schwerwiegenden Maßnahmen erfordert, sondern im Wesentlichen die Koordinierung der Politiken, die Auswirkungen auf den Sektor haben, und gezielte Förderungsmaßnahmen. Es ist daher von grundlegender Bedeutung, sich den wirtschaftlichen und sozialen Beitrag dieses Sektors zum Wohlstand unserer Gesellschaften bewusst zu machen.

Der Fremdenverkehr in Europa ist von den Maßnahmen der Mitgliedstaaten geprägt, wobei seine wirtschaftliche und soziale Bedeutung auf europäischer Ebene und die Folgen, die die verschiedenen Gemeinschaftspolitiken für den Sektor mit sich bringen, allerdings zu der Notwendigkeit führen, die Maßnahmen mit möglichen Auswirkungen auf den Fremdenverkehr zu koordinieren.

Die örtlichen Entscheidungsträger sind die privilegierten Akteure für Maßnahmen dieser Art: sie verfügen über den erforderlichen Hintergrund, um Förderungsstrategien durchzuführen, die mit den örtlichen Gegebenheiten im Einklang stehen, wobei sie für das gute Funktionieren des Fremdenverkehrs in ihren Gebieten Sorge tragen.

In diesem Sektor sind über 2 Millionen Unternehmen tätig, davon zumeist kleine und mittlere Unternehmen, die direkt an der Erbringung der Fremdenverkehrsleistungen beteiligt sind.

Der Fremdenverkehr hat daher sowohl in Europa als auch weltweit wichtige direkte oder indirekte Auswirkungen auf die Wirtschaft, die Kultur und die Umwelt. Schon allein aus diesem Grund ist die Einführung einer Politik der Zusammenarbeit auf Gemeinschaftsebene in diesem Sektor sinnvoll. Hinzu kommt, dass Europa trotz seiner großen Vielfalt gewissermaßen ein globales Ziel ist. Zumindest von außen betrachtet kann es als ein einziges Ziel angesehen werden, wenngleich sich in seiner inneren Vielfalt viel Ähnliches verbirgt, das entdeckt werden muss. Richtig entdeckt kann seine Vielfalt eine seiner größten Attraktionen sein.

Neue Herausforderungen

Den Vereinten Nationen zufolge beinhaltet der Fremdenverkehr: die Aktivitäten von Personen im Laufe ihrer Reisen und ihrer Aufenthalte an Orten außerhalb ihres üblichen Umfeldes für einen ununterbrochenen Zeitraum, der ein Jahr nicht überschreitet, zu Freizeitwecken, aus beruflichen oder anderen Gründen. Im Rahmen dieses Berichts wird außerdem die Definition des nachhaltigen Fremdenverkehrs berücksichtigt, der unter wirtschaftlichen und sozialen Gesichtspunkten lebensfähig ist, ohne die Umwelt oder die örtliche Kultur zu beeinträchtigen.

Der sich in dem Sektor vollziehende Wandel angesichts der Veränderungen in der demografischen Struktur der Kunden oder die neuen Herausforderungen der globalen Sicherheit erfordern ein rasches Reagieren auf das, was sich in erster Linie als eine Bedrohung der Wirtschaftstätigkeit darstellt. Die Wirtschafts- und Sozialakteure haben inzwischen mit Innovationen, der Umstrukturierung des Angebots und neuen Konzepten für das kulturelle Erbe, das sie trägt, reagiert.

Bei einer Analyse der Nachfrage lässt sich feststellen, dass sich im Fremdenverkehr neue Trends abzeichnen, die sich auf neue Zielgruppen eingrenzen lassen, wie z.B. der Fremdenverkehr für Senioren, der Thermaltourismus, Kulturtourismus, der Ökotourismus und der Tourismus für Extremsportarten.

Der heutige Tourist konsumiert auf individuellere Art eine Reihe von Leistungen, die er nach seinen Wünschen auswählt und sich dabei seine Reiseroute meistens selbst zusammenstellt, indem er sich der neuen Technologien der Informationsindustrie bedient. Als Verbraucher hat er immer höhere Ansprüche. Sein Budget variiert, aber es besteht eine größere Notwendigkeit ihn zufrieden zu stellen, und die Tatsache, dass er sehr wählerisch ist, erfordert ein fundiertes Wissen und eine Anpassungsfähigkeit des Angebots, die den neuen Erwartungen entspricht.

Die Komplexität des Sektors lässt jedoch keinen umfassenden Schutz des Touristen und Verbrauchers zu, und folglich können die Verbraucherverbände dieses Konzept nicht vollständig abdecken.

Einerseits scheinen die Sicherheitsfragen, die sich vor allem seit dem 11. September stellen, nicht nur negative Auswirkungen gehabt zu haben. Neue Unternehmen wurden gegründet oder alte umstrukturiert, innovative Technologien eingeführt, die Marketingstrategien modernisiert und Kooperationen zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor ausgeweitet (um nur einige der Beispiele aufzuführen, die für den Sektor von Nutzen gewesen sind).

Die Rolle des Fremdenverkehrs als Möglichkeit, sich Wissen über die Geschichte, die Kultur und die Traditionen der Völker und ihrer Vielfalt anzueignen, ist ein wichtiger Faktor, der ebenfalls zu berücksichtigen ist. Für die europäische Wirtschaft im Allgemeinen und für die Regionen und Mikroregionen, für die dieser Sektor ein Diversifizierungsinstrument oder eine tragende Säule der Wirtschaft darstellt, im Besonderen ist der Fremdenverkehr eine Triebfeder für den Austausch von Praktiken und Möglichkeiten der Erneuerung und der Entfaltung von Wirtschaftstätigkeiten in Regionen, in denen manchmal ein Verödungsprozess im Gange ist.

In diesem Sinne müssen die regionalen, nationalen und europäischen Behörden eine wichtige

Rolle bei der Steuerung des Sektors und vor allem beim Umgang mit den sozialen und wirtschaftlichen Konsequenzen für ein künftiges Europa spielen.

Gemeinschaftsmaßnahmen

Die Zeit hat mit aller Deutlichkeit gezeigt, dass die positive Wirkung mancher Gemeinschaftsmaßnahmen oder -initiativen enorm sein kann. Im Rahmen der politischen Maßnahmen, die Auswirkungen auf diesen Sektor haben können, ist die Initiative zu den Europäischen Kulturhauptstädten eindeutig ein Beispiel, dem nachgeeifert werden sollte. Die Idee, alljährlich eine oder mehrere herausragende Reiseziele zu fördern und dabei gleichzeitig für sie zu werben und die Qualität ihrer Infrastruktur zu verbessern, ist eine Möglichkeit, die Nachhaltigkeit zu stärken und dabei dem Markt positive Impulse zu geben.

Jede Initiative für den Fremdenverkehr, die die Förderung des Natur- und Kulturerbes in Europa zum Ziel hat, muss unterstützt werden, wobei der außergewöhnliche Charakter des Reiseziels Europa zu betonen und der europäische nachhaltige Fremdenverkehr zu fördern ist, der sich durch ein integriertes Konzept der Qualität der erbrachten Leistungen auszeichnen muss.

In einer globalisierten Welt, in der die Entfernungen in Zeit gemessen werden und die Reisemöglichkeiten zunehmen, ist es ein Zeichen von Weitsichtigkeit, auf den nachhaltigen Fremdenverkehr als eine Quelle des Wirtschaftswachstums zu setzen, auf die die Europäische Union nicht verzichten darf.

Die geplanten und durchgeführten Maßnahmen im Fremdenverkehr im Rahmen der derzeitigen Gemeinschaftsprogramme müssen jedoch zwischen den verschiedenen Fonds koordiniert erarbeitet werden, damit eine größere Kohärenz der Maßnahmen im Hinblick auf den nachhaltigen Fremdenverkehr erzielt werden kann.

Das statistische Amt der Europäischen Union (EUROSTAT) erarbeitet derzeit Studien zu makroökonomischen Indikatoren für eine bessere Kohärenz bei der Analyse der europäischen Daten (Tourismus-Satellitenkonten) im Fremdenverkehr und erhebt Daten zur Beschäftigung. Dies erfolgt auch für die Überprüfung der Rechtsvorschriften über die Fremdenverkehrsstatistiken, die begrüßenswert sind.

Es sei an die Bedeutung von Maßnahmen im Fremdenverkehr mit einer kohärenten Synergie auf europäischer Ebene erinnert, die nicht ohne ein strukturiertes Vorgehen innerhalb der verschiedenen Dienststellen der Kommission realisiert werden können.

Die Gegebenheiten im Fremdenverkehr weisen erhebliche Herausforderungen auf, die es nötig machen, über die eigentliche Komplexität dieses Sektors hinauszugehen und das europäische Konzept zu überdenken.

Die Europäische Union kann infolgedessen über neue Partnerschaften zur Entwicklung des Sektors beitragen, die alle institutionellen und privaten Akteure mit einbeziehen und die eine Abstimmung umfasst, die den neuen Instrumenten dient, die der Verfassungsvertrag für die Förderung des Reiseziels Europa bereitstellt.

Daher ist es von grundlegender Bedeutung, die Akteure zu mobilisieren und den ständigen

Informationsfluss über die Folgen der politischen Maßnahmen im Fremdenverkehr aufrechtzuerhalten, um in den Bereichen der Gemeinschaftsmaßnahmen (Besteuerung, Verkehr, Umwelt, Regionalpolitik) besser auf die Erfordernisse reagieren und den Entwicklungen in einem Sektor vorgreifen zu können, der aufgrund der Entwicklung der Nachfrage einem ständigen Wandel unterliegt.

Unsere Maßnahmen müssen zur Wettbewerbsfähigkeit des Sektors beitragen, jedoch werden die Gemeinschaftsmaßnahmen nicht durch eine übermäßige Reglementierung bestmöglich wirken, sondern durch eine Koordinierung der Maßnahmen und eine Untersuchung der Ergebnisse für den Fremdenverkehr.

Schließlich wird sich die Zweckmäßigkeit der Gemeinschaftsmaßnahmen ohne jeden Zweifel in der Auseinandersetzung mit den großen örtlichen und regionalen Fragen und in konkreten Maßnahmen erweisen.

Das Netzwerk der KMU des Fremdenverkehrs, das in Europa eine besondere Dichte aufweist, muss weiterhin die Früchte der Attraktivität und des (kulturellen und natürlichen) Erbes Europas ernten, das das Herzstück unseres touristischen Reichtums darstellt und nachhaltig gepflegt werden muss. Die Erweiterung hat auch eine neue Herausforderung mit sich gebracht, auf die effizient reagiert werden muss, damit der Bevölkerung dieses neuen erweiterten Europas ein nachhaltiges Wachstum zugute kommt.

Neues Konzept für den Fremdenverkehr in Europa

Dieser Bericht stellt mehrere Initiativen vor, die durchführbar und zweckdienlich für das zentrale Ziel, die Nachhaltigkeit, sind. Die Nachhaltigkeit kann erreicht werden durch die Förderung der Erhaltung der Anziehungspunkte (z.B. Schutz der Kulturgüter oder der Umwelt oder Förderung des Wissens über die Traditionen) und durch die damit verbundene Förderung der Entwicklung anderer Faktoren im Sinne einer größeren Wettbewerbsfähigkeit: vor allem und in erster Linie der Qualität.

Die Daten über den Fremdenverkehr deuten auf einen langfristigen Anstieg der Nachfrage hin, zu dem noch die strukturellen Veränderungen der Nachfrage hinzu kommen, die durch den Wandel der demografischen Struktur und die Umstrukturierung des Urlaubs verursacht werden, da die Touristen sich aufgrund neuer Arbeitszeitmodelle für immer kürzere Zeiträume verteilt über das ganze Jahr entscheiden.

In diesem Bereich wird der Erfolg des Europäischen Tourismusforums begrüßt, das am 15. und 16. Oktober letzten Jahres in Budapest veranstaltet wurde und dessen Ergebnisse ermutigend für mehrere öffentliche und private Akteure waren.

Bis zur neuen Realität des Verfassungsvertrags, aufgrund dessen unterstützende, koordinierende und ergänzende Maßnahmen für den Fremdenverkehr durchgeführt werden können, ohne die Anwendung des Subsidiaritätsprinzips zu behindern, muss die Europäische Union Nutzen aus ihrer enormen Erfahrung ziehen und Initiativen ins Leben rufen, die zwei grundlegenden Kriterien entsprechen: der Effizienz bei der Verfolgung der Ziele und der Flexibilität bei ihrer Durchführung sowie der Fähigkeit, auf verschiedene wirtschaftliche Rahmenbedingungen zu reagieren, und insofern auch auf die Saisonabhängigkeit.

Der Ratsvorsitz legte uns (Anhörung über den nachhaltigen Fremdenverkehr vom 1.2.2005) Initiativen für den Fremdenverkehr vor, deren weitere Behandlung in den Schlussfolgerungen des Rates „Wettbewerbsfähigkeit“ vom April 2005 erwartet wird. Wir ermutigen den Rat, eine neue Strategie für den Fremdenverkehr auszuarbeiten, die es ermöglicht, die Umsetzung eines koordinierten Gemeinschaftsrahmens im Einklang mit den künftigen Bestimmungen des Verfassungsvertrages vorzunehmen.

Für die Förderung eines zukünftigen hochwertigen Fremdenverkehrs sind die Aufnahme der Umweltfragen und verbindliche Vorgaben für die Erhaltung des Natur- und Kulturerbes in unsere Entwicklungspläne unverzichtbar.

Die örtlichen Unterbringungskapazitäten und ihre Auswirkungen auf die Umwelt, die Gesellschaft und die Wirtschaft müssen berücksichtigt werden. Die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der KMU und die Informationsnetze für langfristige Indikatoren für den Fremdenverkehr sind weitere Maßnahmen, die für weitere europäische Initiativen in Betracht gezogen werden müssen.

In diesem Zusammenhang sind die drei großen Pfeiler einer ausgewogenen und nachhaltigen Entwicklung des Fremdenverkehrs die Modernisierung der Infrastruktur und der Anstieg seiner Effizienz, die Verbesserung der Berufsausbildung, damit angemessenere Antworten für die Erfordernisse des Sektors und die Anforderungen der Kunden gefunden werden können, die öffentlich-privaten Partnerschaften zusammen mit der Zusammenarbeit in Netzen für eine bessere Integration der Dienststellen, die an der Erbringung von Dienstleistungen im Fremdenverkehr beteiligt sind.

Über eine allgemeine Analyse des Sektors können wir uns ein Bild machen von seiner Bedeutung sowie von der wachsenden Notwendigkeit einer konzertierten Aktion auf europäischer Ebene.

Ziel dieses Berichtes ist es, einen klaren Kurs für die verschiedenen Herausforderungen aufzuzeigen, denen sich der Sektor langfristig stellen muss.

21.4.2005

STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR KULTUR UND BILDUNG

für den Ausschuss für Verkehr und Fremdenverkehr

über die neuen Perspektiven und neuen Herausforderungen für einen nachhaltigen europäischen Fremdenverkehr
(2004/2229(INI))

Verfasser der Stellungnahme: Zdzisław Zbigniew Podkański

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Kultur und Bildung ersucht den federführenden Ausschuss für Verkehr und Fremdenverkehr, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. bestätigt die Auffassung, dass das Wirtschaftswachstum und die Entwicklung des Handels in Europa den Fremdenverkehr als nachhaltigen Wirtschaftszweig in der EU stärken;
2. teilt die Ansicht, dass es gilt, sich auf den nachhaltigen Fremdenverkehr und seine verschiedenen Aspekte, d. h. den wirtschaftlichen, kulturellen, ökologischen und sozialen Aspekt, zu konzentrieren; weist auf die Bedeutung des saisonabhängigen Fremdenverkehrs hin;
3. betont, dass der Fremdenverkehr dem Schutz der nationalen, regionalen und lokalen Kultur sowie der natürlichen Umwelt Rechnung tragen muss;
4. stellt fest, dass die Erweiterung der EU auch eine Erweiterung der Möglichkeiten für den Fremdenverkehrsmarkt, die wirtschaftliche Entwicklung, neue Investitionen und die Schaffung von Arbeitsplätzen bedeutet, entsprechend den sozialen Standards des jeweiligen Standorts, und dass sich neue Möglichkeiten für den Fremdenverkehr im ländlichen Raum, den Agrotourismus und Ökotourismus, und im Hinblick auf die Bewahrung traditioneller handwerklicher und kreativer Fähigkeiten bieten; hofft, dass dies entscheidend zur Anerkennung der reichen natürlichen Umwelt, der Gebiete von besonderer landschaftlicher Schönheit, der Parks und des vielfältigen kulturellen Erbes der gesamten EU beitragen wird;
5. verweist darauf, dass sich der EU nach ihrer Erweiterung am 1. Mai 2004 nun eine Fülle neuer, umweltfreundlicher Möglichkeiten für einen Tourismus mit den Schwerpunkten

Natur, Kultur und Gesellschaft bietet;

6. hofft, dass der Fremdenverkehr durch ein - besonders auch für Menschen mit Behinderungen - verbraucherfreundliches Verkehrsangebot (Sonderangebote und Preisermäßigungen für Jugendliche, Schüler, Familien usw.) sowie durch das Angebot gesunder Lebensmittel und eines gesunden Klimas neues Interesse wecken und der physischen und psychischen Gesundheit der Menschen förderlich sein wird;
7. ist der Auffassung, dass die Europäische Union sorgsam mit ihren eigenen Wirtschafts- und Fremdenverkehrsressourcen umgehen muss, vor allem in den neuen Mitgliedstaaten, um die Zerstörung von Landschaften, Natur, städtebaulichen Strukturen, des architektonischen Erbes, historischen und kulturellen Werten und sozialen Bindungen zu verhindern;
8. hält es für erforderlich, für eine effiziente Verbreitung der „Internationalen Charta des Kulturtourismus“ zu sorgen;
9. weist darauf hin, dass Bildung und Werbung eine sehr wichtige Rolle für die Entwicklung des Fremdenverkehrs spielen; ist der Auffassung, dass die Zukunft des Fremdenverkehrs in hohem Maße von der Bildung der jüngeren Generationen und der Förderung und Befriedigung eines gesunden Interesses an den Möglichkeiten abhängen wird, die ihr Umfeld in den Bereichen Natur, Kultur, Sport, Wissenschaft und aktive Freizeitgestaltung bietet;
10. fordert die Kommission in Anbetracht der Tatsache, dass in den Text des Vertrags über eine Verfassung für Europa eine Rechtsgrundlage für den Fremdenverkehr aufgenommen wurde, auf, diese Neuerung bei der Planung der zukünftigen Finanziellen Vorausschau zu berücksichtigen und vorsorglich eine entsprechende und angemessen dotierte Haushaltlinie zu schaffen, die der Bedeutung des Fremdenverkehrssektors für die europäische Wirtschaft Rechnung trägt;

VERFAHREN

Titel	Neue Perspektiven und neue Herausforderungen für einen nachhaltigen europäischen Fremdenverkehr
Verfahrensnummer	2004/2229(INI)
Federführender Ausschuss	TRAN
Mitberatender Ausschuss Datum der Bekanntgabe im Plenum	CULT 24.2.2005
Verstärkte Zusammenarbeit	Nein
Verfasser(in) der Stellungnahme Datum der Benennung	Zdzisław Zbigniew Podkański 17.1.2005
Prüfung im Ausschuss	20.4.2005 21.4.2005
Datum der Annahme der Vorschläge	21.4.2005
Ergebnis der Schlussabstimmung	Ja-Stimmen: 27 Nein-Stimmen: Enthaltungen: 1
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	María Badía i Cutchet, Christopher Beazley, Marie-Hélène Descamps, Jolanta Dićkutė, Věra Flasarová, Milan Gaľa, Claire Gibault, Lissy Gröner, Luis Francisco Herrero-Tejedor, Ruth Hieronymi, Manolis Mavrommatis, Marianne Mikko, Zdzisław Zbigniew Podkański, Christa Prets, Karin Resetarits, Nikolaos Sifunakis, Helga Trüpel, Henri Weber, Thomas Wise, Tomáš Zatloukal
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)	Ivo Belet, Michael Cramer, András Gyürk, Małgorzata Handzlik, Gyula Hegyi, Ignasi Guardans Cambó, Nina Škottová, Witold Tomczak
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 178 Abs. 2)	

1.6.2005

STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR REGIONALE ENTWICKLUNG

für den Ausschuss für Verkehr und Fremdenverkehr

zu den neuen Perspektiven und neuen Herausforderungen für einen nachhaltigen europäischen Fremdenverkehr
(2004/2229(INI))

Verfasserin der Stellungnahme: Margie Sudre

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für regionale Entwicklung ersucht den federführenden Ausschuss für Verkehr und Fremdenverkehr, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. stellt fest, dass der europäische Fremdenverkehr seit etwa 20 Jahren einem scharfen Wettbewerb ausgesetzt ist, was einen Rückgang seines Anteils am europäischen Markt zur Folge hat, und dass er sich einer Reihe von Herausforderungen wie den folgenden stellen muss: den überalterten Einrichtungen; dem Tatbestand, dass der Sektor komplex, weil bereichsübergreifend ist; dem Umstand, dass das Fremdenverkehrsprodukt, das auf bestimmte Regionen und Jahreszeiten beschränkt ist, relativ einheitlich ist; den negativen Auswirkungen von Spekulation und mangelnder Planung auf oftmals empfindliche Fremdenverkehrsorte sowie der mangelnden Ausbildung und geeigneten Werbung für das Image des Sektors;
2. unterstreicht mit Nachdruck, dass ein nachhaltig weiter entwickelter Fremdenverkehr für die örtlichen Wirtschaften, insbesondere für die benachteiligten Gebiete, eine dauerhafte Einkommensquelle darstellen, die Beschäftigung fördern sowie andere vor- und nachgelagerte Wirtschaftstätigkeiten unterstützen muss und dass gleichzeitig das landschaftliche, kulturelle, geschichtliche und ökologische Erbe gewahrt und aufgewertet werden muss; ist der Auffassung, dass die örtliche Bevölkerung dabei eine wichtige Rolle zu spielen hat; vertritt die Ansicht, dass dies offensichtlich in den Zuständigkeitsbereich der Einzelstaaten fällt, dass sich das offene Koordinierungsverfahren jedoch als nützlich erweisen kann und dass die zwischenstaatlichen Kooperationen im präzisen Rahmen der Strukturpolitik der Europäischen Union besonders vorteilhaft sein könnten;
3. vertritt die Auffassung, dass der europäische Fremdenverkehrssektor in hohem Maße zum Wachstum und zur Beschäftigung auf regionaler Ebene beiträgt, und unterstreicht, dass

die europäischen Rechtsvorschriften ein günstiges Umfeld für diesen Sektor schaffen müssen, indem eine rechtliche und steuerliche Angleichung auf europäischer Ebene vorgenommen wird, damit sich der Sektor im internationalen Wettbewerb behaupten kann;

4. hält es für wichtig, dass bei der Schaffung eines solchen günstigen Umfelds besonders darauf geachtet wird, dass das Wachstum und die Wettbewerbsfähigkeit von Sektoren von besonderem Interesse wie die Kreuzfahrtindustrie, die einen sehr wichtigen Sektor für die Inselstaaten und andere Meeresgebiete darstellt, weil sie für EU-Häfen und deren Hinterland ein Einkommen von schätzungsweise 2 Mrd. EUR erwirtschaftet, gefördert wird;
5. unterstreicht, dass die Politik des nachhaltigen europäischen Fremdenverkehrs die Prioritäten der Sozial- und Wirtschaftspolitik der Europäischen Union und der Mitgliedstaaten wie etwa die Aufrechterhaltung eines hohen Wirtschaftswachstums, die Schaffung neuer Arbeitsplätze, die Schaffung von Anreizen für Umstrukturierungen und neue Tätigkeitsformen im Zusammenhang mit der Entwicklung der Informationsgesellschaft, die Ermöglichung der Entwicklung und die Befriedigung der Lebensbedürfnisse der Bewohner aller Regionen Europas berücksichtigen sollte;
6. bedauert, dass in den Verträgen eine spezielle Rechtsgrundlage fehlt, begrüßt jedoch, dass die Verfassung einen wirklichen Durchbruch darstellt, da sie vorsieht, dass die Europäische Union in diesem Bereich ergänzend zu den Maßnahmen der Mitgliedstaaten tätig werden kann;
7. unterstreicht, dass die Kommission den Fremdenverkehrssektor dabei unterstützen kann, diesen Herausforderungen zu begegnen, indem sie die Kohärenz ihrer Maßnahmen zugunsten des Fremdenverkehrs und der anderen Gemeinschaftspolitiken (regionale Entwicklung, europäische Zusammenarbeit im Mittelmeerraum, Verbraucherschutz, Kultur, Binnenmarkt, ländliche Entwicklung und Entwicklung der Landwirtschaft, Umwelt, Verkehr, Beschäftigung, Bildung und Ausbildung, Forschung und Entwicklung), die Berührungspunkte mit dem Fremdenverkehr haben, verbessert;
8. ermutigt die Kommission, ihre Maßnahmen zugunsten der kleinen und mittleren Unternehmen (insbesondere Gewerbetreibende, die eine Wirtschaftstätigkeit im Fremdenverkehr aufnehmen, neue Fremdenverkehrsprodukte anbieten oder in neuen Fremdenverkehrsarten oder -bereichen wirtschaftliche Aktivitäten entfalten) in dem Wissen fortzusetzen, dass sie die überwältigende Mehrheit im Fremdenverkehr darstellen; ermuntert sie auch, neue Maßnahmen zur Förderung der Branche, insbesondere zugunsten von Unternehmen, die eine Vielzahl von Besonderheiten in sich vereinen (beispielsweise Unternehmen, die in entlegenen Gebieten tätig sind, die jedoch Fremdenverkehrsziele sein könnten, und Produkte mit kontrollierter Herkunftsbezeichnung fördern oder für den Sektor vorteilhafte Verfahren anwenden) zu ergreifen; fordert die Kommission schließlich auf, die Rechte der Verbraucher im Bereich des Fremdenverkehrs festzulegen und ihren Schutz zu verstärken;
9. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, neue Reiseziele wie die entlegenen Regionen mit einem hohen Fremdenverkehrspotential (insbesondere die Regionen in äußerster Randlage) zu fördern, für die der Fremdenverkehr der wichtigste

Wirtschaftszweig ist und einen entscheidenden Faktor für ihre wirtschaftliche, soziale und territoriale Entwicklung darstellt, insbesondere durch die Durchführung von Kampagnen zur Förderung und Sensibilisierung der Verbraucher;

10. weist darauf hin, dass nachhaltige Tourismusformen, wie Wandern, Radwandern, Reiten und Kanuwandern deutliche wirtschaftliche Zuwächse verzeichnen, obwohl sie abseits von stark frequentierten touristischen Gebieten stattfinden; erkennt darin, dass, wenn die kulturellen und natürlichen Besonderheiten von Regionen mit einer umweltschonenden touristischen Erschließung verbunden werden, dadurch auch für benachteiligte Regionen neue wirtschaftliche Potentiale erschlossen werden können;
11. fordert die Kommission auf, den unzureichenden Strukturen eines nachhaltigen Verkehrs zwischen den alten und den neuen Mitgliedstaaten angemessene Beachtung zu schenken, welche die Entwicklung des nachhaltigen Fremdenverkehrs hemmen, insbesondere entlang der ehemaligen Grenzgebiete, die oftmals Strukturprobleme allgemeiner Art haben und für die ein nachhaltiger Fremdenverkehr ungeachtet seines politischen Wertes für das erweiterte Europa ein Potential für eine selbständige Entwicklung darstellt;
12. fordert die Fachleute im europäischen Fremdenverkehr auf, sich bewusst zu machen, dass ihr Kundenkreis sich verändert und multikulturell ist, ihre Dienstleistungen anzupassen, um sich von der Konkurrenz abzuheben, die Mannigfaltigkeit des Fremdenverkehrsangebots auf europäischer Ebene - gerade auch in Verbindung mit regionalen Produkten besonderer Qualität (wie Agrarerzeugnissen, Kunsthandwerk usw.) besser auszuschöpfen und die Qualität ihrer Dienstleistungen zu verbessern (Berufsausbildung, Verbesserung der Arbeitsbedingungen, Förderung von stabilen Vertragsverhältnissen, Weiterverfolgung von Reklamationen, Kundenkenntnis);
13. vertritt die Auffassung, dass die Kommission gemeinsam mit den Mitgliedstaaten neue Fremdenverkehrsformen fördern sollte, die die saisonalen Effekte ausgleichen können, wie etwa der ländliche, der kulturelle Fremdenverkehr oder der Fremdenverkehr, der sich an Jugendliche, Behinderte oder Ruheständler richtet, sowie der thematische Fremdenverkehr, und auch den besonderen Bedürfnissen dieser Touristengruppen Rechnung tragen sollte, indem angemessene Ausstattungen und Einrichtungen vorgesehen werden;
14. hält es für besonders wichtig, dass die europäischen Institutionen, die Mitgliedstaaten und die Regionen gemäß den Schlussfolgerungen der Tagung des Rats der Wettbewerbsminister (Luxemburg, 18. April 2005) zusammenarbeiten und den Austausch von Informationen zwischen den zuständigen Behörden und den Tourismusträgern fördern und auf lokaler, regionaler, zwischenstaatlicher und internationaler Ebene die Schaffung eines Netzes für den Austausch von Informationen über Initiativen und Tätigkeiten zur Förderung des Fremdenverkehrs erleichtern;
15. fordert die Kommission auf, ihre Anstrengungen bei der Erhebung von Daten gemeinsam mit den Mitgliedstaaten fortzusetzen, um verlässliche und vereinheitlichte Statistiken zu erhalten.

VERFAHREN

Titel	Die neuen Perspektiven und neuen Herausforderungen für einen nachhaltigen europäischen Fremdenverkehr
Verfahrensnummer	2004/2229(INI)
Federführender Ausschuss	TRAN
Mitberatender Ausschuss Datum der Bekanntgabe im Plenum	REGI 18.11.2004
Verstärkte Zusammenarbeit	
Verfasser(in) der Stellungnahme Datum der Benennung	Margie Sudre 14.3.2005
Prüfung im Ausschuss	21.4.2005
Datum der Annahme der Vorschläge	24.5.2005
Ergebnis der Schlussabstimmung	Ja-Stimmen: 34 Nein-Stimmen: 8 Enthaltungen: 0
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Alfonso Andria, Stavros Arnautakis, Elspeth Attwooll, Jean Marie Beaupuy, Rolf Berend, Graham Booth, Bernadette Bourzai, Bairbre de Brún, Gerardo Galeote Quecedo, Iratxe García Pérez, Eugenijus Gentvilas, Lidia Joanna Geringer de Oedenberg, Ambroise Guellec, Pedro Guerreiro, Gábor Harangozó, Marian Harkin, Konstantinos Hatzidakis, Jim Higgins, Alain Hutchinson, Mieczysław Edmund Janowski, Gisela Kallenbach, Tunne Kelam, Constanze Angela Krehl, Sérgio Marques, Yiannakis Matsis, Miroslav Mikolášik, Francesco Musotto, Lambert van Nistelrooij, István Pálfi, Markus Pieper, Francisca Pleguezuelos Aguilar, Elisabeth Schroedter, Alyn Smith, Grażyna Staniszewska, Catherine Stihler, Margie Sudre, Kyriacos Triantaphyllides, Oldřich Vlasák, Vladimír Železný
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)	Inés Ayala Sender, Brigitte Douay, Emanuel Jardim Fernandes
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 178 Abs. 2)	

VERFAHREN

Titel	Die neuen Perspektiven und neuen Herausforderungen für einen nachhaltigen europäischen Fremdenverkehr			
Verfahrensnummer	2004/2229(INI)			
Grundlage in der Geschäftsordnung	Art. 45			
Federführender Ausschuss Datum der Bekanntgabe der Genehmigung im Plenum	TRAN 18.11.2004			
Mitberatende(r) Ausschuss / Ausschüsse Datum der Bekanntgabe im Plenum	REGI 18.11.2004	ENVI 18.11.2004	EMPL 18.11.2004	CULT 24.2.2005
Nicht abgegebene Stellungnahme(n) Datum des Beschlusses	ENVI 30.11.2004	EMPL 12.7.2005		
Verstärkte Zusammenarbeit Datum der Bekanntgabe im Plenum				
In den Bericht aufgenommene(r) Entschließungsantrag / -anträge				
Berichterstatter(in) Datum der Benennung	Luís Queiró 29.9.2004			
Ersetzte(r) Berichterstatter(in)				
Prüfung im Ausschuss	1.2.2005	15.3.2005	23.5.2005	
Datum der Annahme	14.6.2005			
Ergebnis der Schlussabstimmung	Ja-Stimmen:		37	
	Nein-Stimmen:		5	
	Enthaltungen:		0	
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Inés Ayala Sender, Etelka Barsi-Pataky, Philip Bradbourn, Paolo Costa, Michael Cramer, Armando Dionisi, Petr Duchoň, Saïd El Khadraoui, Robert Evans, Luis de Grandes Pascual, Mathieu Grosch, Ewa Hedkvist Petersen, Georg Jarzembowski, Dieter-Lebrecht Koch, Jaromír Kohlíček, Rodi Kratsa-Tsagaropoulou, Jörg Leichtfried, Bogusław Liberadzki, Evelin Lichtenberger, Erik Meijer, Michael Henry Nattrass, Seán Ó Neachtain, Janusz Onyszkiewicz, Josu Ortuondo Larrea, Willi Piecyk, Luís Queiró, Reinhard Rack, Gilles Savary, Ingo Schmitt, Ulrich Stockmann, Gary Titley, Georgios Toussas, Marta Vincenzi, Corien Wortmann-Kool, Roberts Zile			
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)	Alessandro Battilocchio, Zsolt László Becsey, Den Dover, Jelko Kacin, Sepp Kusstatscher, Jan Olbrycht, Ari Vatanen			
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 178 Abs. 2)				
Datum der Einreichung – A6	15.7.2005		A6-0235/2005	